

Hallenordnung

I. Hallenzugang

1. Der Zugang zur Halle ist nur den am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen gestattet.
Begleitpersonen können Wartezeiten im Bistro des TSCU (zu den regulären Öffnungszeiten) überbrücken.

Zuschauer bei Medenspielen sind von dieser Regelung ausgenommen. Das Betreten der der Halle ist mit den jeweiligen Mannschaftsführern oder dem Sportwart abzustimmen. Auch für Zuschauer gelten alle folgenden Bestimmungen dieser Hallenordnung.

2. Die TSCU-Tennishalle darf nur mit glatten, hellen oder dunklen mit „no marking“ gekennzeichneten Tennis-Hallenschuhen betreten werden.
Die Hallenschuhe dürfen erst in den Umkleieräumen angezogen werden und auf keinen Fall mit roter Tennistasche in Berührung gekommen sein.
Wer die Tennishalle mit außen getragenen Schuhen betritt, zahlt eine Reinigungsgebühr von mindestens € 20.
3. Das Licht wird durch Münzeinwurf in den „Lichtautomaten“ am Halleneingang eingeschaltet und erlischt automatisch nach Ablauf der Spielzeit.
4. Eingangstüren zum Clubhaus und zur Tennishalle sind stets geschlossen zu halten. Insbesondere an Tagen bzw. Stunden in denen das Clubhaus nicht bewirtschaftet ist. Bei Verlassen der Tennishalle und des Clubhauses ist bei Bedarf (es befinden sich keine anderen Personen mehr im Clubhaus – vorwiegend abends ab 21.00 Uhr-) zwingend sowohl das Clubhaus selbst, das kleine Eingangstor zum TSCU Gelände als auch die Einfahrt (großes Tor) zu verschließen.
Die Schließung erfolgt mit dem normalen Schlüssel zur TSCU-Anlage. Schlüssel werden gegen eine Kaution von € 15 im TSCU-Büro ausgegeben.

II Belegung/Buchung der Hallenplätze

1. Für die Belegung der Plätze während einer Saison gilt der im Buchungssystem einsehbare und zusätzlich ausgehängte Belegungsplan, der alle abonnierten Plätze enthält.
Die Platzgebühren werden zum jeweiligen Saisonbeginn eingezogen.

Der Vorstand kann beschließen, dass bestimmte Platzstunden für Trainingsmaßnahmen der Mannschaften oder der Jugend sowie für Wettkämpfe belegt werden dürfen. Medenspiele im Winter und vom TSCU ausgerichtete Leistungsklassen-, DTB- oder höherrangige Turniere haben im Bedarfsfall Vorrang vor bestehenden Hallenbuchungen. Einzelbuchungen werden entsprechend storniert, Dauer- und Saisonbelegungen erhalten für den Entfall dieser Stunden eine angemessene Entschädigung (Erstattung des anteiligen Hallenpreises oder angemessene Ausweichtermine).

2. Die Plätze stehen Spielergemeinschaften für Blockbelegungen freitags ab 20.00 Uhr, samstags ab 17.00 Uhr und sonntags ab 15.00 Uhr (soweit nicht anderweitig belegt) zur Verfügung. Spielergemeinschaften sollten mindestens zu Hälfte aus TSCU-Mitgliedern bestehen; der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Tennis-Sport-Club Unterfeldhaus e.V.

3. Der Belegungsplan für die Winter- und Sommersaison ist im Elektronischen Buchungssystem hinterlegt. Zusätzliche Einzelstunden können auf freien Plätzen im Online-System gebucht werden. Blockstunden müssen im Sekretariat angemeldet und durch einen der berechtigten Administratoren im System hinterlegt werden.

4. Hallenplätze können für die Winter- oder Sommersaison oder als Jahresabonnement gebucht werden. Anfragen sind formlos schriftlich an das TSCU-Büro zu richten. Die Vergabe der Plätze erfolgt durch die TSCU-Geschäftsstelle.

Jahresabonnements haben Vorrang vor Saisonabonnements.

Die Anfrage für ein Jahresabonnement muss bis zum 30.06. eines Jahres im TSCU-Büro eingegangen sein. Bei Anfragen eines Jahresabonnements für einen als Saisonabo belegten Platzes wird der derzeitige Inhaber des Abo's informiert und die Möglichkeit gegeben, das bestehende Abo in ein Jahresabonnement umzuwandeln.

Anfragen für alle Abos werden bis zum 30.06. vorgemerkt und erst nach diesem Termin bestätigt.

5. Ein Mitglied kann einen freien Hallenplatz für eine einzelne Stunde belegen, indem es die Spielpaarung vor Spielbeginn in das Elektronische Buchungssystem eingibt. Der Erstgenannte gilt als der Zahlungspflichtige für die Platzgebühr.

III Kündigung eines Hallenplatzes / Zahlungsmodalitäten

1. Ein Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird.
2. Jahresabonnements können gekündigt werden:
 - a) vom TSCU zum Ende der Wintersaison; die Kündigung muss spätestens zum 31. Januar beim Abonnementnehmer eingehen.
 - b) vom Mitglied: zum Ende der Sommersaison; die Kündigung muss spätestens zum 30. Juni eingehen.

Soll ein Winterabonnement im darauffolgenden Jahr weitergeführt werden, muss dies der TSCU-Geschäftsstelle bis zum 30.06. eines Jahres mitgeteilt werden. Es kann bei Winterabonnements generell keine Zusicherung erfolgen, den gebuchten Platz auch im nächsten Winter wieder zu erhalten.

3. Die Zahlungen für die Hallenmiete sind zu leisten
 - für die Wintersaison bis zum 30. September
 - für die Sommersaison bis zum 30. April

Bei Jahresabonnements wird zum 30. September die volle Wintergebühr und zum 30. April der Rest der Jahresgebühr abgebucht.

Gebuchte Einzelplätze werden dem Zahlungspflichtigen von seinem, beim TSCU hinterlegten, Konto abgebucht.

4. Hinsichtlich der Höhe der Belegungsgebühren wird auf die Hallenordnung Teil 2 (Gebühren-Übersicht) verwiesen. Für Blockbelegungen am Samstag ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn auf eine Belegung innerhalb der letzten 3 Tage vor dem Spieltermin verzichtet wird und eine anderweitige Belegung nicht erfolgt.

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Spielen ist ausschließlich während der gebuchten Zeiten erlaubt. Eine Ausdehnung der Spieldauer ist möglich, wenn die anschließende Zeit nicht belegt ist. In diesem Falle ist eine weitere Eintragung im Online-System zwingend erforderlich. Bei festgestellter Nichteintragung wird die doppelte Platzgebühr erhoben, wiederholtes Schwarzspielen führt zum Platzverweis und kann zum Ausschluss aus dem Club führen. Nichtmitglieder erhalten Hausverbot.
2. Speisen und Getränke (außer Mineralwasser – bitte nicht in Glasflaschen) dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden. Bei Nichtbeachtung ist eine Buße von € 20,00 vorgesehen.
3. Wertgegenstände sollten im eigenen Interesse mit in die Halle genommen werden. Bitte nicht in den Umkleiden deponieren!
4. Es ist darauf zu achten, nach Benutzung eines Hallenplatzes, diesen in einem einwandfreien, sauberen Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind in den Abfallbehältern zu entsorgen, leere Flaschen sind mitzunehmen!